

Das Europäische Parlament - Die Stimme der BürgerInnen Europas

Factsheet Büro MEP Karoline Graswander-Hainz

I. Allgemein

Das Europäische Parlament (EP), oft auch Europaparlament genannt, ist das in allgemeinen, geheimen, unmittelbaren und freien Wahlen (seit 1979) gewählte Parlament der Europäischen Union. Es ist die einzige direkt gewählte Institution der EU und damit die Vertretung der EU-BürgerInnen aus 28 Mitgliedsländern. Die 751 Abgeordneten werden auf eine Dauer von 5 Jahren gewählt und teilen sich auf 8 Fraktionen des politischen Spektrums auf. Das Europäische Parlament ist in vielerlei Hinsicht ein besonderes Parlament, gekennzeichnet durch 24 Amtssprachen und drei Arbeitsorte. Sitz des Parlaments ist Straßburg, denn hier finden pro Jahr 12 Plenarsitzungen statt. In Brüssel finden sowohl Ausschusssitzungen als auch Fraktionssitzungen statt. Manchmal finden auch Plenarsitzungen statt, die im Sprachgebrauch der ParlamentarierInnen "Mini-Plenum" genannt werden. In Luxemburg befindet sich ein Teil der Parlamentsverwaltung. Die Kompetenzen des EP wurden seit der ersten direkten Wahl 1979 stetig ausgebaut. Heute ist das Parlament gemeinsam mit dem Rat der EU für die Gesetzgebung (siehe Factsheet: Gesetzgebung der EU) verantwortlich, die in allen Mitgliedstaaten der EU gültig ist und unser tägliches Leben betrifft.

II. Aufgaben

- Das Europäische Parlament ist ein Arbeitsparlament.
- Im Wesentlichen hat das EP drei Aufgaben:

1. Gesetzgebung:

- Verabschiedung von EU-Rechtsvorschriften, zusammen mit dem Rat der EU auf der Grundlage von Vorschlägen der Europäischen Kommission
- Entscheidung über Erweiterungen
- Entscheidung über internationale Abkommen
- Aufforderung an die Europäische Kommission Rechtsvorschriften zu erlassen
- Prüfung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission

2. Aufsicht

- Demokratische Kontrolle aller EU-Organe
- Wahl der Präsidentin/des Präsidenten der EU-Kommission und Zustimmung zur Kommission als Kollegium
- Möglichkeit, einen Misstrauensantrag zu stellen, der die gesamte Kommission zum Rücktritt zwingen könnte
- Bearbeitung von Petitionen der EU-BürgerInnen und Einsetzen von Untersuchungsausschüssen
- Erörterung der Währungspolitik mit der Europäischen Zentralbank
- Wahlbeobachtung

3. Haushalt

- Haushaltsplan wird gemeinsam mit dem Rat der EU erstellt
- Langfristiger EU-Haushalt, Genehmigung des „mehrjährigen Finanzrahmen“

III. Aufbau und Arbeitsweise

- Die Abgeordneten zum Europäischen Parlament organisieren sich nicht nach nationaler Zugehörigkeit, sondern nach ähnlichen politischen Ansichten, in **Fraktionen**. Zur Gründung einer Fraktion sind seit der Europawahl 2009 mindestens 25 Abgeordnete aus mindestens einem Viertel (7), der Mitgliedstaaten erforderlich. Zurzeit sind die 751 Abgeordneten auf 8 Fraktionen verteilt. Innerhalb der Fraktionen bilden die Abgeordneten zudem sogenannte **Delegationen**, welche von der Staatszugehörigkeit abhängen (z.B. die österreichische SPÖ-Delegation im EP, die aus 5 Abgeordneten besteht).
- Wie in nationalen Parlamenten auch üblich, spezialisieren sich die EU-Abgeordneten in verschiedenen Gebieten um fachkundig arbeiten zu können. In den **Ausschüssen** findet die Hauptarbeit des Europäischen Parlamentes statt. Hier werden Rechtsvorschriften vorbereitet und Änderungen an den Gesetzesvorschlägen der EU-Kommission erarbeitet. Das Parlament umfasst circa 20 Ausschüsse und zwei Unterausschüsse, die je für einen bestimmten Politikbereich zuständig sind. Die Ausschüsse prüfen Legislativvorschläge, Abgeordnete und Fraktionen können Änderungsvorschläge einbringen oder ein Gesetz ablehnen. Auch in den Fraktionen werden Vorschläge erörtert, diskutiert und versucht eine gemeinsame Position zu unterschiedlichen Themen zu finden.
- Bei den **Plenartagungen** werden Rechtsvorschriften verabschiedet. Es kommen alle Abgeordneten im Plenarsaal zusammen, um abschließend über Legislativvorschläge und deren Änderungen abzustimmen. Normalerweise finden Plenartagungen an vier Tagen im Monat statt, doch gelegentlich können auch zusätzliche Tagungen in Brüssel einberufen werden.

IV. Österreich im EP

- Die Anzahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament hängt von der ungefähren Einwohnerzahl des Mitgliedslandes ab, wobei nicht weniger als 6 Abgeordnete und nicht mehr als 96 bestellt werden dürfen.
- 18 österreichische Mitglieder des Europäischen Parlamentes (MEP) sind auf 5 Fraktionen verteilt
- **Fünf** davon sind jeweils Teil der Europäischen Volkspartei (**EVP**) und der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten (**S&D**), **vier** der Fraktion Europa der Nationen und der Freiheit (**ENF**), **drei** in der Fraktion der **Grünen** / Europäische Freie Allianz und **eine** in der Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (**ALDE**).
- Mitglieder der SPÖ-Delegation im EP:
 - Eugen Freund
 - Karoline Graswander-Hainz

- Karin Kadenbach
- Evelyn Regner
- Josef Weidenholzer